

FÖRDERRICHTLINIEN

Die Welttierschutzstiftung ist sowohl operativ mit selbst durchgeführten Projekten als auch fördernd für Dritte tätig. Fördermittelempfänger der Welttierschutzstiftung können sein:

- gemeinnützige Körperschaften mit Sitz in Deutschland
- Tierschutzorganisationen im Ausland
- Wissenschaftliche Einrichtungen im In- und Ausland

Projekte, für die Förderanträge gestellt werden, müssen einem der thematischen Förderbereiche der Welttierschutzstiftung entsprechen. Bei der Auswahl der zu fördernden Vorhaben orientiert sich die Welttierschutzstiftung an den unten aufgeführten Förderkriterien.

Die Welttierschutzstiftung behält sich als unabhängige Stiftung vor, im eigenen und freien Ermessen über die eingegangenen Förderanträge zu entscheiden.

Die in diesen Förderrichtlinien festgelegten Grundsätze dienen allein der Transparenz unserer Tätigkeit. Hieraus lassen sich keine Ansprüche – gleich welcher Art – gegen die Welttierschutzstiftung herleiten. Ferner hat die Welttierschutzstiftung die Möglichkeit, ihre Förderrichtlinien jederzeit zu verändern.

I. WAS WIR FÖRDERN

Thematische Förderbereiche der Welttierschutzstiftung

1. Tiermedizinische Aus- und Weiterbildung im Ausland. Dieser Schwerpunktbereich wird derzeit durch eigene Programme der Welttierschutzstiftung vollständig abgedeckt.
2. Wissenschaftliche Forschung zur Förderung des Tierschutzes
3. Verankerung des Tierschutzes in der Gesellschaft
4. Lösungsansätze für eine globale tiergerechte Zukunft

Zu 1. Tiermedizinische Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland:

Um die Lebensbedingungen von Tieren langfristig zu verbessern, will die Welttierschutzstiftung die tiermedizinische Aus- und Weiterbildung in Entwicklungs- und Schwellenländern stärken. Ziel ist es, möglichst flächendeckend tiermedizinisches Wissen in diesen Ländern aufzubauen und das praxisbezogene Berufsfeld des tiermedizinischen Fachpersonals zu etablieren.

Zu 2. Wissenschaftliche Forschungsvorhaben zur Förderung des Tierschutzes:

Unser Ziel ist es, mithilfe der Wissenschaft eine deutliche Steigerung des messbaren Wohlbefindens von Tieren zu erreichen. Nach wie vor besteht eine große Diskrepanz zwischen einer milliardenfachen Nutzung von Tieren bei gleichzeitig sehr geringem Erkenntnisstand über deren Wohlbefinden. Viele tierschutzrelevante Erkenntnisse stehen noch am Anfang und müssen durch Forschung in den nächsten Jahren modifiziert und erweitert werden. Andere sind in der Literatur schon vorhanden, werden aber nicht gelehrt bzw. angewendet. Um die gewonnenen Kenntnisse bekannt zu machen, erwarten wir von den Geförderten, dass die Forschungsergebnisse populärwissenschaftlich aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden. Gleichfalls setzen wir die Zustimmung für eine mögliche praktische Umsetzung voraus.

Zu 3. Verankerung des Tierschutzes in der Gesellschaft:

Unser Ziel ist es, das gesellschaftliche Bewusstsein für Tiere zu stärken und auf breiter Ebene dieses Wissen in den Alltag der Menschen zu integrieren. Tiere sind nicht seelenlose Gegenstände, sondern Lebewesen wie wir mit Verstand, Willen, Wünschen und Gefühlen. Sie sind unsere nächsten Verwandten. Die Welttierschutzstiftung möchte Ideen, Kampagnen und andere Maßnahmen fördern, die den Respekt vor dem Tier und den gesellschaftlichen Umgang mit Tieren wieder stärken.

Zu 4. Lösungen für eine globale tiergerechte Zukunft:

Die Welttierschutzstiftung fördert Projekte, die durch ganzheitliche, nachhaltige Ansätze Strategien aufzeigen, wie den Herausforderungen für das Miteinander von Mensch und Tier begegnet werden kann. Gemeint sind hier Entwicklungen z.B. durch industrielle Produktion, unter der Tiere zwar nicht unmittelbar, aber durchaus mittelbar leiden. Ein Beispiel hierfür ist die Verwendung von Plastik und dem daraus resultierenden Plastikmüll im Meer. Hierdurch sterben jährlich zehntausende Tiere einen qualvollen Tod. Ein anderer Aspekt ist der hohe Konsum von tierischen Produkten, der mitverantwortlich für den Klimawandel ist. Wir fördern übergreifende Lösungsansätze, die die Bedürfnisse von Mensch und Tier besser ins Gleichgewicht bringen und langfristig zu einer tiergerechteren Zukunft beitragen.

Förderkriterien der Welttierschutzstiftung

Die Welttierschutzstiftung fördert Projektvorhaben, die einen Unterschied machen – mit innovativen Ideen oder dem Neudenken bei der Verknüpfung von bestehendem Wissen. Gleichzeitig müssen aber auch die konkreten Ziele sowie die technische und finanzielle Machbarkeit des Projekts aufgezeigt werden. Gefördert werden vorzugsweise solche Projekte, deren Finanzierung auch über den gemeinsamen Förderzeitraum hinaus gesichert ist.

Zusätzlich zu den vorab genannten Kriterien bewerten wir Förderanträge auch nach folgenden Gesichtspunkten:

- **Qualität:** Eine Aussicht auf Förderung haben nur solche Anträge, die den qualitativen Maßstäben des jeweiligen Feldes entsprechen. Wir erwarten, dass die Verwendung der angefragten Mittel vom Projektträger genau beschrieben wird. Projektvorhaben müssen mit Indikatoren versehen werden, anhand derer die Wirkung der Förderung bewertet werden kann. Der Nachweis einer ausgewiesenen Expertise in dem jeweiligen Themenfeld ist hierbei selbstverständlich.
- **Systemischer Ansatz:** Die Welttierschutzstiftung ist vor allem dort erfolgreich, wo sie langfristige Ziele des gesellschaftlichen Wandels verfolgt. Daher sind wir vor allem an systemisch ansetzenden Projekten interessiert. Um die Nachhaltigkeit unserer Förderung sicherzustellen, wollen wir bereits bei der Antragstellung wissen, wie mithilfe des geförderten Vorhabens eine langfristige Änderung zugunsten des Tierschutzes im Wirkungsfeld des Projektes erreicht werden soll.

- **Förderzeitraum:** Veränderungsprozesse brauchen Zeit. In unserer Förderung setzen wir daher insbesondere auf längerfristige Vorhaben, die einen dauerhaften, messbaren Effekt aufweisen können. Der maximale Förderzeitraum der Projekte durch die Welttierschutzstiftung beträgt drei Jahre.
- **Förderhöhe:** Die Fördermittel der Welttierschutzstiftung werden zweckgebunden bereitgestellt. Sie belaufen sich für einzelne Projekte auf 50.000 Euro pro Jahr. In gut begründeten Ausnahmefällen kann die jährliche Fördersumme auch höher ausfallen. Sie können öffentliche Förderungen, Mittel von privaten Partnern oder Eigenmittel des Antragstellers ergänzen. Bei Förderprojekten, die nicht durch die Welttierschutzstiftung selbst initiiert und durchgeführt werden, muss die Eigenfinanzierung zu mindestens 10 Prozent sichergestellt sein.
- **Patensmodel:** Bewilligte Projekte werden von einem Mitglied des Stiftungsrates in einer Patenschaft begleitet. Die Patin oder der Pate stellt dem Projektträger Zeit und Fachwissen zur Verfügung, um die erfolgreiche Projektumsetzung zusätzlich zu befördern. Projekte, die während des Förderzeitraums wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden, werden bevorzugt gefördert.

II. WAS WIR NICHT FÖRDERN

Folgende Vorhaben werden grundsätzlich nicht gefördert:

- Sofortmaßnahmen bei akuten Notlagen
- Übernahme zeitlich unbegrenzter Verpflichtungen
- Schließen von Etatlücken der öffentlichen Hand
- Anbahnungsreisen, Konferenzen und Tagungen
- Kommerziell ausgerichtete und nicht gemeinnützige Vorhaben und Institutionen
- Projekte mit reinem Event-/Festivalcharakter

III. ANTRAGSTELLUNG

Der Stiftungsrat bittet vor Einreichung eines Antrages, zunächst eine kurze, einseitige Projektskizze für eine Erstprüfung vorzulegen.

Folgende Auskünfte sollten darin enthalten sein:

- Welchem **Förderbereich** ist das Projekt zuzuordnen?
- Wer ist der **Projektträger** (inkl. Kontaktdaten)?
- **Kurzvorstellung** des Projektes unter Berücksichtigung der Förderkriterien (max. 3.000 Zeichen ohne Leerzeichen)
- **Budgetgrobplanung** für den gewünschten Förderzeitraum
- Welche **anderen Projektförderer** gibt es bereits bzw. wurden angefragt?

Darüber hinaus sollten folgende Unterlagen beigefügt werden:

Nur für gemeinnützige Organisationen:

- Jahresabschlüsse der vergangenen zwei Jahre
- Steuerliche Freistellung bzw. Nachweis über die Gemeinnützigkeit
- Tätigkeitsbericht des Vorjahres
- Vorstand /Geschäftsführung
- Satzung
- Registerauszug

Nur für wissenschaftliche Einrichtungen:

- Publikationsliste
- Nachweis Drittmittel
- Referenzliste

Wenn der Stiftungsrat Ihren Antrag für eine Förderung in die engere Wahl nimmt, werden Sie aufgefordert, bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres einen Vollantrag zu stellen. Die Entscheidung über eine Mittelbewilligung wird im Stiftungsrat bis zum 30. September des Jahres getroffen.